

CHORORDNUNG

der Chorgemeinschaft „pro musica“ Treptow e.V.
(gültig ab Oktober 2024)

1. Zielstellung

Die Chormitglieder betrachten das Chorsingen als eine Quelle der Lebenskraft und Lebensfreude, den Chor als eine für alle wohltuende aktive soziale Gemeinschaft. Mit ihren Auftritten wollen sie zugleich anderen Menschen Freude bereiten. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, betrachten sie es als ihre Aufgabe, die Qualität des Chores durch Vervollkommen ihrer musikalischen Bildung, ihrer Atem-, Sprech- und Gesangstechnik sowie der Aktivierung ihrer Konzentrations- und Gedächtnisfähigkeit ständig zu erhöhen.

2. Aufnahme in die Chorgemeinschaft

Bewerber um eine Mitgliedschaft im Chor werden vom Vorstand, in der Regel vom Leiter der AG Betreuung eingewiesen und erhalten einen Vordruck zum Eintragen ihrer Personalien. Nach bestandem Eignungstest durch den Chorleiter ordnet dieser die Bewerber einer Chorstimme zu, und sie erhalten einen Aufnahmeantrag, Satzung, Chorordnung und die „Goldenen Regeln“.

Der Leiter der AG Betreuung sichert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stimmgruppenvertretern die Aufnahme in die Bewerberliste. Sie geben den Bewerbern ihre Telefonnummer zur Aufrechterhaltung der Kontakte. Vom Notenwart erhalten die Bewerber die aktuellen Noten, die dann laufend ergänzt werden. Nach ca. 6 Chorproben entscheiden Chorleiter und Vorstand über die Aufnahme als Mitglied. Die Bewerber zahlen die Aufnahmegebühr sowie den monatlichen Beitrag ab dem ersten Monat nach Aufnahme in die Chorgemeinschaft.

Zur Wahrung der klanglichen Relationen kann der Chorleiter einen zeitweiligen Aufnahmestopp für einzelne Stimmgruppen aussprechen (Eintrag in Warteliste möglich).

Jedes Chormitglied ist über den Chorverband Berlin e.V. gegen Unfälle bei Proben und Auftritten sowie auf den direkten Wegen dorthin und zurück versichert. Unfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden und mögliche Zeugen zu benennen.

3. Chorproben

Chorproben finden in der Regel wöchentlich einmal mindestens 90 Minuten statt. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den Proben ist Voraussetzung für erfolgreiche Chorarbeit und deshalb unverzichtbar. Bei dringenden Verhinderungen ist der/die jeweilige Stimmgruppenvertreter/in unverzüglich zu benachrichtigen.

Informationen an die Mitglieder werden durch den Vorstand in der Regel vor Beginn der Proben gegeben.

In den Proben wird eine disziplinierte, aktive und konzentrierte Mitarbeit erwartet. Die Hinweise des Chorleiters bezüglich Tempo, Lautstärke, Phrasierung, Atemstellen, Gesangs- und Sprechtechnik, Ausdruck usw. sind gewissenhaft zu beachten und in die Noten einzutragen.

Wenn der Chorleiter mit einzelnen Stimmgruppen arbeitet, haben die übrigen Chormitglieder den gegebenen Hinweisen aufmerksam zu folgen und diese sinngemäß in ihre Noten einzutragen. Zur Sicherung eines ruhigen Probenverlaufs ist unbedingt zu beachten: treten während eines geprobtan Liedes diesbezüglich Fragen auf, so können diese unmittelbar an den Chorleiter gerichtet werden. Weitergehende Vorschläge, die zur Bereicherung der künstlerischen Aussage beitragen können, sind hingegen a u ß e r h a l b der Probe dem Chorleiter zu unterbreiten. Über alle künstlerischen Fragen entscheidet letztlich der Chorleiter.

Alle Chormitglieder sind angehalten, sich auch außerhalb der Proben mit dem im Chor Erarbeiteten zu beschäftigen, insbesondere die Texte zu lernen.

Für die Chorproben werden die Stühle entsprechend den Anforderungen des Chores aufgestellt, und nach Ende der Probe wird die Ordnung des Raumes entsprechend den Weisungen der Musikschule wieder hergestellt. Daran sollten sich alle beteiligen.

Über die Sitzordnung im Probenraum entscheidet verbindlich der Chorleiter.

Aus hygienischen und Sicherheitsgründen ist das Mitbringen von Hunden bzw. anderen Tieren in den Probenraum wie auch bei Auftritten gemäß den Bestimmungen des Senats von Berlin zur Nutzung von öffentlichen Räumen nicht gestattet.

4. Auftreten in der Öffentlichkeit

Die Auftritte sind für alle Sänger/-innen Höhepunkte des Chorlebens. Hier wird das, was in den Proben erarbeitet wurde, der Öffentlichkeit präsentiert. Neben hoher musikalischer Leistung gilt es Disziplin und Ausstrahlungskraft zu beweisen.

Der Chorleiter bestimmt entsprechend den Anforderungen des Veranstalters bzw. entsprechend den jeweiligen Auftrittsbedingungen, ob der ganze Chor oder nur ein Teil am Auftritt teilnimmt. Priorität jedoch haben das Prinzip der ausgeglichenen klanglichen Proportionen zwischen den Stimmgruppen untereinander sowie die musikalisch-gesanglichen Aspekte der einzelnen Sänger.

Für die Teilnahme an Konzerten müssen von den letzten 3 Proben 2 besucht werden, darunter die Generalprobe. Über Ausnahmen entscheidet der Chorleiter.

Die Programmfolge wird spätestens 2 Proben vor dem Auftritt bekanntgegeben., damit die Sänger/-innen ihre Chormappen vorbereiten, die Moderatoren ihre Ansage formulieren sowie Rezitatoren ihre Texte auswählen können.

Bei Auftritten wird grundsätzlich die Chorkleidung getragen, auf Ausnahmen wird besonders hingewiesen.

Der 2. Vorsitzende sichert in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter die technisch-organisatorische Vorbereitung. Dazu gehören die Absprachen zu den Räumlichkeiten, Mikrofonen, evtl. Treppen/Podeste, Blumen usw. Des weiteren ist abzusprechen, dass die Garderobe und andere persönliche Dinge der Chormitglieder sicher aufbewahrt werden. Unabhängig davon ist jedes Chormitglied **s e l b s t** verantwortlich, dass kein Geld bzw. Wertsachen im Umkleideraum verbleiben.

Die „Goldene Regeln für Chorauftritte“, die in jede Chormappe gehören, sind vor jedem Auftritt aufmerksam zu lesen und zu beachten.

5. Beitragszahlung und Umgang mit Chormaterialien

Die Beiträge sind jährlich oder halbjährlich von allen Mitgliedern auf das Vereinskonto direkt zu überweisen bzw. werden, wenn so vereinbart, per Lastschrift eingezogen.

Das verwendete Notenmaterial ist Eigentum des Chores. Es ist nicht gestattet, Noten des Chores an Dritte weiterzugeben, auszuleihen oder zu kopieren.

Chormappen werden den Mitgliedern unentgeltlich ausgeliehen. Sie sind ausschließlich für Chorauftritte zu verwenden.

Die vom Chor an Mitglieder ausgeliehenen Gegenstände (Noten, Mappen, Kleidung, u.a.) sind pfleglich zu behandeln und beim Ausscheiden aus dem Chor unverzüglich zurückzugeben.

6. Soziale Betreuung

Damit die Chorgemeinschaft gewährleisten kann, dass sich kein Mitglied im Krankheitsfall oder in einer anderen schwierigen Situation alleingelassen fühlt, ist es notwendig, dass Krankheitsfälle sofort dem Stimmgruppenvertreter gemeldet werden und dieser bei längerer Krankheit den Leiter der AG Betreuung informiert.

Eine wesentliche Möglichkeit, soziale Kontakte im Chor zu pflegen und auszubauen, sind die jährlichen Chorlehrgänge und Chorreisen, die Beteiligung an Exkursionen und die aktive Teilnahme an Mitgliederversammlungen und geselligen Zusammenkünften.

„Goldene Regeln“

für Chorauftritte
(Grundelemente einer Auftrittsordnung für Chorsänger))

Der Auftritt ist das Ziel, die Realisierung der monatelangen intensiven Probenarbeit des Chores in bestmöglicher künstlerischer Qualität. Dabei ist jedes Chormitglied mit seiner ganzen Persönlichkeit ein unverzichtbarer und zugleich sich einordnender Teil eines lebendigen musikalischen Ganzen des Chores. Um diesem hohen Anspruch vor der Öffentlichkeit stets gerecht zu werden, gelten für die

Chorgemeinschaft „pro musica“ Treptow e.V.

folgende Regeln:

1

Vor Anfahrt zum Auftrittsort ist für vollständige Chorkleidung zu sorgen, Noten sind nach Programm so zu ordnen das unnötiges Blättern vermieden wird.

2

Pünktlichkeit bei Auftritten – je nach Bedingungen spätestens ½ Stunde bzw. nach Maßgabe des Chorleiter vor Auftrittsbeginn. Anfahrtsmöglichkeiten, - wege und -zeiten rechtzeitig erkunden und beachten!

3

Zum Aufgang auf die Bühne: freundliches Gesicht, Aufgang (nach zuvor erfolgter Aufstellung im Vorraum) in geordneten Reihen – in der Reihenfolge wie angeordnet und geprobt. Gegenseitige Hilfeleistung! Keine Unterhaltung, Gespräche, Flüstern, kein Beifall bei Soloauftritten.

Haltung der Notenmappe unter dem linken Arm. Anheben und Aufschlagen gleichzeitig mit dem Heben der Hände des Dirigenten zum Einsatz! Die Noten so halten, dass Blickkontakt zum Dirigenten besteht. Höhe des Notenhaltens in Brusthöhe (nicht zu hoch, nicht zu tief). Notenmappe nach dem Abschlag des Chorleiters herabnehmen.

Während des Singens ununterbrochen zum Dirigenten sehen! Während der Ansage: Augen dem Moderator zuwenden! Blicke ins Publikum sind nur im Moment des beginnenden Beifalls gestattet. Persönliche optische oder gar akustische Kontakte mit dem Publikum (Ausschau halten nach Bekannten / Zuwinken / Zurufe) sind zu unterlassen! Auch zwischen den Titeln keine Unterhaltung zwischen den Chorsängern!

Wichtig: weder während des Singens noch nach dem Lied gemachte eigene Fehler oder die anderer (insbesondere die eines Nachbarn) durch Bemerkungen, Blicke oder gar Anstoßen sich anmerken lassen!!!

Am Ende des Auftritts verbeugt sich der Chor nur auf ein Zeichen des Chorleiters.

4

Bei a-cappella-Titeln unbedingt deutliches Ansummen auf „nnn“ bzw. dem angegebenen Vokal. Konzentration auf den Dirigenten zum präzisen Einsatz (auch bei instrumentalem Vorspiel). Alle Zeichen des Chorleiters während des Singens befolgen (Tempo, Lautstärke, Atemstellen, usw.). Freundlich und entspannt, echte Lebendigkeit und Mut zum gesungenen Ton.